

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-305

Datum: 25.10.2021

## **Beschlussvorlage**

Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße  
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.11.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht Ingenieurbüro GmbH, Heidelberg wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren benötigten Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 8 „Bauoberleitung“ und der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ca. 15.500,00 € brutto beauftragt.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 181.370,00 € geschätzt.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008160 „Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße“.

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2022 angemeldet.

### **Klimarelevanz:**

Bei dieser Baumaßnahme ist keine Klimarelevanz zu erwarten.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Zur Stützung des Straßenkörpers der Zähringer Straße in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis, befindet sich auf der östlichen Grenze der Flurstücke 11334 und 11331 eine Betonwinkelstützmauer aus Stahlbetonelementen (siehe Anlage 3). In Teilbereichen befindet sich auf dem Grundstück 11334 eine zweite Stützmauer. Diese besteht aus lose aufeinander gesetzten Natursteinen.

Unterlagen zur Gründung der bestehenden Mauern sind nicht vorhanden. Oberhalb der o. g. Flurstücke bildet sich zwischen Gehweg und Bordstein ein Spalt, der darauf schließen lässt, dass die vorhandenen Stützmauern keine ausreichende Tragfähigkeit haben. Die Natursteinmauer zeigt erhebliche Auswölbungen. Die Stadt Eberbach beauftragte daher die Albrecht Ingenieurbüro GmbH mit der Planung und Erneuerung der Betonwinkelstützmauer auf einer Teillänge von 30 m. Die Natursteinmauer ist auf einer Länge von 17,50 m zu erneuern. Siehe Anlage 1.

- b) Wie oben bereits beschrieben, sollen 30 m der vorhandenen Stahlbetonwand aus Fertigteilen abgebrochen werden und durch neue Fertigteile ersetzt werden. Die Höhe der Fertigteile liegt zwischen 1,1 m und 1,6 m. Die Natursteinmauer wird auf eine Länge von 17,5 m durch Winkелеlemente (Mauerscheiben) ersetzt. Diese wird mit den vorhandenen Natursteinen verblendet. Die Höhe der Fertigteile liegt zwischen 1,0 m und 1,6 m. Alle Winkелеlemente werden ca. 15 cm in den Boden eingebunden, sodass Sichthöhen zwischen 0,85 m und 1,45 m entstehen. Siehe Anlage 2.
- c) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

## 2. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Baustelleneinrichtung	20.000,00 €
Verkehrssicherung	4.290,00 €
Erdarbeiten, Straßenaufbruch	44.427,00 €
Randefassung und Stützwände	25.146,00 €
Trockenmauer Aufsetzen	20.330,00 €
Fahrbahn- und Wegeausbau	4.995,00 €
Pflasterarbeiten und Baumschutzelemente	3.218,00 €
Zaunarbeiten	3.115,00 €
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>125.521,00 € netto</b>
zzgl. 19,0 % MwSt.	23.849,00 €
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>149.370,00 € brutto</b>
Baunebenkosten	32.000,00 € brutto
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b><u>181.370,00 € brutto</u></b>

### **3. Vergabe von Ingenieurleistungen**

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 – 8 und die örtliche Bauüberwachung zur Ausführung der Baumaßnahme Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße sollen nun an das Ingenieurbüro Albrecht GmbH vergeben werden.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2021 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde das Honorar entsprechend HOAI 2021 § 44 Abs. 2-4 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 4% des Nettohonorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf ca. 15.500,00 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2021, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

Die Ingenieurverträge werden auf Basis der entsprechenden kommunalen Vertragsmuster geschlossen.

### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008160 „Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße“.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

## **5. Weitere Vorgehensweise**

Nach Freigabe der Entwurfsplanung soll die Maßnahme ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke haben der Entwurfsplanung zugestimmt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3